

Stellungnahme

zur Neufassung des Erlasses „Qualifizierungen gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt (sogenannter Qualifizierungserlass)

Vorbemerkungen

Es herrscht an Niedersachsens Schulen eines ganz besonders: Personelle Mangelwirtschaft. Auch im kommenden Schuljahr bleibt der Lehrermangel das drängendste Problem. Der niedersächsische Dienstherr setzt in dieser Notsituation auf mehr Quereinstieg und auf Reduzierung der Qualitätsanforderungen bei Bewerberinnen und Bewerbern und Fachpersonal.

Der Philologenverband Niedersachsen fordert vielmehr eine nachhaltige und qualitätsorientierte Personalgewinnung und fordert ein Bildungsministerium, das die Lehrkräftegewinnung vom Eintritt in das Studium bis hin zum Besetzen einer Planstelle im niedersächsischen Schuldienst bündelt.

Der vorliegende Qualifizierungserlass stellt eine deutliche Beschneidung der erforderlichen Qualität insbesondere an der Grundschule dar - die Schule, die die Grundlage für die weitere Schulbiografie der Schülerinnen und Schüler legen soll. Mit der Reduzierung der Qualitätsanforderungen sieht der Philologenverband Niedersachsen diese „Grundlagen“schule gefährdet.

Gemäß der Umfrage der Robert-Bosch-Stiftung gehen die Lehrkräfte davon aus, dass 41 % der Schülerinnen und Schüler deutliche Lernrückstände aufweisen (im September 2021 noch 33%). Vielen ist es noch nicht gelungen, Versäumnisse des Distanzunterrichts in den letzten zwei Jahren aufzuholen. Die Lernenden in den 4. Klassen der Grundschulen hinken im Lesen, Schreiben und den mathematischen Grundfertigkeiten sogar noch stärker hinterher wie die Bildungsstudie 2021 des IQB gerade erst nachgewiesen hat. Auch die Diskussion über zu niedrig angesetzte Mindeststandards ist längst überfällig.

Im Einzelnen

Zu Ziffer 4.1 (Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik (§ 5 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 NLVO-Bildung) durch Qualifizierung):

Besonders kritisch sieht der Philologenverband die Neuerung, dass unabhängig davon, ob das Lehrbefähigungsfach, über das die Lehrkräfte verfügen, Deutsch oder Mathematik ist, in jedem Fall ein Unterrichtseinsatz auch mindestens im Fach Deutsch oder Mathematik zu erfolgen habe. Hierfür soll „die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für den Primarbereich in den Fächern Deutsch und Mathematik im Gesamtstundenumfang von mindestens 12 Stunden“ genügen. Sieht man sich – mit dem gebotenen Ernst – die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends an, kann dies nicht der richtige Weg sein.

Die didaktisch-methodische Ausbildung in der Vermittlung der Arithmetik und Geometrie sowie des Lesens und Schreibens kann unmöglich durch Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 12 Stunden vermittelt

werden. Selbst der für Lehrkräfte verpflichtende Erste-Hilfe-Kurs hat einen größeren Umfang. Die Didaktik der Arithmetik nimmt an den Universitäten den Stellenwert ein. Allein der Umfang des Standardwerkes von Padberg und Benz *Didaktik der Arithmetik: fundiert, vielseitig, praxisnah (Mathematik Primarstufe und Sekundarstufe I + II)* von über 400 Seiten macht mehr als deutlich, dass in den Fortbildungsveranstaltungen nur ein rudimentäres Schmalspurwissen vermittelt werden kann. Dies kann nicht im Sinne der Vermittlung der mathematischen Grundlagen in der Grundschule sein. Es ist absehbar, dass die zu vermittelnden Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Mathematik mit dieser Ausbildung nicht vermittelt werden können. Der Bereich der Geometrie ist sowieso schon völlig ins Hintertreffen geraten. Lernende aus den 4. Klassen verfügen kaum noch über elementargeometrische Grundbegriffe oder basale Zeichen- und Konstruktionskompetenzen. Diese Defizite müssen dann in den weiterführenden Schulen aufgeholt werden. Im Fach Mathematik entspricht der Kompetenzrückgang etwa einem Viertel eines Schuljahres. Dies verdeutlicht, dass Schülerinnen und Schüler aus den 4. Klassen die Grundlagen für die Mitarbeit an den weiterführenden Schulen jetzt schon nicht mehr aufweisen. Diese Entwicklung würde durch die Veränderung im vorliegenden Qualifizierungserlass zementiert werden.

Eine Entsprechung gilt für die Didaktik und Methodik des Lesens und Schreibens. Wir sehen die deutliche Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler nicht mehr sinnstiftend Lesen können. Die Schreibkompetenzen abgehender Grundschülerinnen und -schüler haben durch die Methode „Schreiben nach Gehör“ erheblich gelitten. Die Kinder orientieren sich beim Schreiben am Sprechen und nicht am Gehör, denn sie versuchen die Lautkette des Gesprochenen zu gliedern und den Sprechlauten passende Buchstaben zuzuordnen. So ist es überhaupt nicht verwunderlich, wenn dabei „sprachliche“ Gebilde wie „fiele Fögel fliegen“ oder „der Tieger im Zo“ herauskommen. Solche Defizite wurden jüngst im IQB-Bildungstrend 2021 nachgewiesen: Gemessen am Lernzuwachs im Fach Deutsch, der innerhalb eines Schuljahres zu erwarten wäre, entspricht der Kompetenzrückgang im Lesen etwa einem Drittel eines Schuljahres, im Zuhören einem halben Schuljahr und in der Orthographie einem Viertel eines Schuljahres.

Fazit

Es muss an den Grundschulen deutlich stärker nach dem aktuellen Forschungsstand der Didaktiken und Methodiken der Fächer unterrichtet werden. Dieser lässt sich in einer 12-stündigen Fortbildungsveranstaltung nicht mal so eben vermitteln. Die Leitragenden sind zuallererst die Schülerinnen und Schüler der Grundschule und in zweiter Linie die weiterführenden Schulen, die den unzulänglichen Kenntnissen und Fertigkeiten begegnen müssen. Dadurch fehlt Zeit für andere zu vermittelnde Kompetenzen, so dass dies für die Lehrkräfte der abnehmenden Schulen eine zusätzliche Belastung darstellt.

Es ist notwendig, dass die Grundschule wieder die Grundlagen für die weiterführenden Schulen vermittelt. Dies ist nur durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte in den Kernfächern Deutsch und Mathematik möglich. Fortbildungen im Rahmen von drei Nachmittagsveranstaltungen sind da nicht zielführend. Eine bedarfsdeckende Unterrichtsversorgung muss den aktuellen Ausbildungsstandards genügen, wenn geforderte Standards in den Fächern Deutsch oder Mathematik von den Lernenden erwartet werden.

Hannover, August 2022

Philologenverband Niedersachsen (PHVN)

Sophienstraße 6

30159 Hannover

Tel.: +49 (0) 511-3 64 75-0

Fax: +49 (0) 511-3 64 75-75

E-Mail: phvn@phvn.de